



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Zweites Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Forstwirtschaftspläne bei Körperschaftswald weiterhin auch für kleinere
Wälder – im Interesse des Klimaschutzes und der Biodiversität
(Drs. 19/3617)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 10 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

1. Buchst. b wird aufgehoben.
2. Der bisherige Buchst. c wird Buchst. b.

Begründung:

Der Wald leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu Klimaschutz und Biodiversität. In Bayern besteht über ein Drittel der Landfläche aus Wald. Davon wiederum sind rund 13,5 % der Flächen Körperschaftswald – hauptsächlich Kommunalwald in Besitz von Städten und Gemeinden. Bisher muss die Bewirtschaftung dieser Wälder auf Forstwirtschaftspläne bzw., bei kleineren Wäldern, auf Forstbetriebsgutachten gestützt sein. Ein Forstwirtschaftsplan dient mit seinen Maßnahmen der Umsetzung des für diese europäischen Schutzgebiete aufgestellten Managementplanes und damit den Zielen des Naturschutzes. Sind die entsprechenden Wälder kleiner als 5 ha, entfällt diese Verpflichtung.

Im vorliegenden Gesetzentwurf für ein Zweites Modernisierungsgesetz Bayern soll diese Größenvorgabe auf 25 ha erweitert werden. 25 ha entspricht einer Größe von 35 Fußballfeldern. Es entbehrt in Zeiten von Klimawandel jeglicher Logik, dass für Wälder dieser Größe kein Plan mehr vorliegen muss. Die Gemeinden haben sicher einen berechtigten Anspruch auf weniger Bürokratie und damit verbunden auch weniger Kosten. Bei der Planung der Wälder anzusetzen ist jedoch der falsche Weg.